

Inklusion an Schulen

Zu den im Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 07. August 2015 gestellten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1.

Nach Art. 30 b Abs. 3 BayEUG können Schulen mit Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde und des beteiligten Schulaufwandsträgers das Schulprofil „Inklusion“ entwickeln. Nach Art. 4 Abs. 1 BayEUG müssen die dem Unterricht dienenden Räume, Anlagen und sonstigen Einrichtungen hinsichtlich Größe, baulicher Beschaffenheit und Ausstattung die Durchführung eines einwandfreien Schulbetriebs gewährleisten. Dies in geeigneter Weise sicherzustellen ist Aufgabe des Sachaufwandsträgers.

Im Schuljahr 2016/2017 tragen folgende öffentliche Schulen in Nürnberg das Schulprofil „Inklusion“: die Grundschulen GS Friedrich-Hegel-Schule, GS Wahlerschule, GS Bismarckschule sowie die GS Michael-Ende-Schule. Darüber hinaus sind es noch die Mittelschule St. Leonhard und die staatliche Realschule Nürnberg II, die Geschwister-Scholl-Realschule/GSR.

Ohne entsprechende Anerkennung, aber nach eigenem Bekunden mit einem großen Schwerpunkt im Bereich der Inklusion arbeiten die reformpädagogischen privaten Schulen, insbesondere die Montessori Schulen und die Jenaplan Schule sowie die Löhe-Schule.

Da für städtische Schulen bislang eine Anerkennung als Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“ seitens des Staates nicht vorgesehen ist, sind die Berufsschulen in diesem Punkt nicht zertifiziert. Allerdings gibt es an den Berufsschulen sowohl Einzelinklusion als auch bereits Erfahrungen mit Kooperation (B5).

Bis auf die GS Michael-Ende-Schule, die im September 2016 in einen kompletten Schulneubau umziehen konnte, befinden sich die anderen Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ in Bestandsbauten oder im Fall der GSR in einem für Schulzwecke umgebauten ehemaligen Industriegebäude. Deshalb sind auch noch nicht an allen Schulstandorten mit dem Schulprofil „Inklusion“ die Anforderungen erfüllt oder ohne weiteres umsetzbar, wie sie das Bayerische Kultusministerium für dieses Schulprofil für angemessen hielt:

„Barrierefreiheit

Die Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“ sollte zumindest die grundlegenden Anforderungen an die Barrierefreiheit wie Rollstuhltauglichkeit und Behindertentoilette aufweisen. Ferner ist ein Pflegeraum erforderlich (Möglichkeit zum Wickeln, Duschmöglichkeit).“¹

Die Schulverwaltung der Stadt Nürnberg sähe grundsätzlich über die Barrierefreiheit, Sanitäreinrichtung und ein Raumangebot für pflegerische Belange hinaus ggf. noch weitere räumliche Anforderungen für Schulen mit inklusivem Schwerpunkt, z. B.

- Flächen für Differenzierungsmaßnahmen (Gruppen-, Differenzierungsräume)
- ausreichend viele und ausreichend große förderfähige Unterrichtsräume, insbesondere für Schulen mit Partnerklassen
- Bereich für Rückzug und Beratung, ggf. in Verbindung mit einem Ganztagsangebot an der Schule

Inklusion war bei der Planung der meisten der bestehenden Schulgebäude kein Thema und ist daher nur schwer nachträglich zu ermöglichen. Dennoch sind in den letzten Jahren, neben Schulneubauten, bei denen natürlich die aktuellen gesetzlichen Regelungen eingehalten werden, die z. B. die

¹ aus: Bay. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst; Inklusion zum Nachschlagen – Eine Hilfe zur praktischen Umsetzung inklusiver Schulentwicklung an Bayerns Schule für Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulaufsichtsbehörden und externe Partner; Stand Juli 2015; S. 467

Barrierefreiheit berücksichtigen, an Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ folgende Maßnahmen getroffen worden bzw. aktuell in Umsetzung, um zumindest Gebäudeteile oder ganze Gebäude für Menschen mit Handicaps zugänglich zu machen:

- GS Bismarckschule: Herstellung von Barrierefreiheit durch Einbau von drei Aufzügen (2017);
- GS Wahlerschule: teilweise Barrierefreiheit durch verschiedene Rampen im Gebäude (2010);
- Geschwister-Scholl-Realschule/GSR: Ebenerdiger Zugang und Aufzug vorhanden.

Eine Gesamtübersicht von „baulichen“ Inklusionsmaßnahmen in Schulgebäuden ist der Vorlage beigelegt (Anlage 1). Der bisherige Finanzierungsaufwand für bauliche Inklusionsmaßnahmen ist derzeit -auch wegen noch laufender Maßnahmen- nicht verlässlich bezifferbar.

Für den Bereich der Schulbauförderung können in den letzten 12 Monaten erhebliche Fortschritte für eine verbesserte Förderung der Kommunen für inklusionsgerechtes Bauen konstatiert werden. Dazu zählt einmal die Anerkennung der Förderung von Räumen für Tandem- bzw. Partnerklassen am jeweiligen Beschulungsort (Anlage 2).

Außerdem hat sich eine Arbeitsgruppe beim Kultusministerium mit der Förderung von Schulgebäuden insgesamt befasst und analysiert, wie neueren Entwicklungen im Schulbereich – etwa dem Ganztagschulbetrieb, der Inklusion, der zunehmenden Heterogenität sowie der Etablierung neuer Unterrichtsformen – baulich besser Rechnung getragen werden kann. Im Dialog auch mit den Schulverwaltungen der beiden großen bayerischen Schulstädte, München und Nürnberg, ist anschließend das daraus resultierende System der sog. Förderbandbreiten (zunächst dargestellt für die Schulart Grundschule) diskutiert worden. Mit der Förderbandbreite wird auf eine Vorgabe detaillierter Raumprogramme mit vorgegebenen Raumgrößen verzichtet. An die Stelle soll zukünftig bei der Schulraumplanung eine an der Zügigkeit der Schule orientierte Bandbreite zwischen einem Basis- und einem Maximalwert („Förderbandbreite“) treten, innerhalb der der Sachaufwandsträger begründet mit einem entsprechenden pädagogischen Konzept agieren kann. Dadurch besteht künftig die Möglichkeit, bei entsprechender Begründung die förderfähigen Flächen auszuweiten und damit u.a. dem Anliegen der Inklusion räumlich Rechnung zu tragen. Nach letzten Informationen aus dem Kultusministerium sollen die Förderbandbreiten zunächst für die Schulart Grundschule noch vor der Sommerpause 2017 in Kraft gesetzt werden.

Es muss allerdings angemerkt werden, dass trotz der Verbesserung der Förderkulisse bei Neubauten dann auch für die Stadt Nürnberg mit Mehrkosten für Inklusion über die zusätzlich einzuplanenden Flächen zu rechnen ist. Auf die konnexitätsrechtlichen Fragestellungen, die in den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert werden, wird hierbei verwiesen.

2.

Zur Lehrplankompatibilität und auch zur Schnittstelle Jugendhilfe hat das Staatliche Schulamt wie folgt Stellung genommen:

„Alle Inklusionsmodelle an bayerischen Grund- und Mittelschulen sind mit den vorgegebenen Lehrplänen vollumfänglich vereinbar. Je nach Modell lernen die Kinder entsprechend eines Lehrplanes einer Grund- oder Mittelschule, eines Förderzentrums oder werden lernzieldifferent unterrichtet. Zu Letzterem bedarf es eines sonderpädagogischen Gutachtens.“

Schnittstellen zur Jugendhilfe ergeben sich vor allem im Bereich der über Maßnahmen der Einzelinklusion beschulten Kinder, wenn etwa Schulbegleiter an Regelschulen tätig sind. Im Bereich der Partnerklassen sind ebenfalls die zusätzlichen Kräfte der Förderzentren bei gemeinsamer Beschulung von Schülern beider Schularten mit beteiligt. In Einzelfällen werden zudem notwendige Fahrten mit einem Taxi (Schülertransport) durch das Jugendamt bezahlt."

Die Schulverwaltung der Stadt Nürnberg sieht darüber hinaus als weitere grundsätzliche Schnittstellen mit der Jugendhilfe

- beim Übergang von der KiTa in die Schule
- beim Einsatz von JaS bei Kooperationen und an Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“
- ggf. bei der ganztägigen Schulkinderbetreuung
- beim Übergang Schule/Beruf/Jugendberufshilfe

3.

Seitens der Stadt wird die weitere Entwicklung in einem behutsamen Übergang der Förderzentren mit den allgemeinbildenden Schulen favorisiert. Dieser Weg der langsamen Evolution der Schularten aufeinander zu ermöglicht aus Sicht des Geschäftsbereichs den Wissenstransfer des in unseren Förderzentren über lange Jahre erreichten Stand professioneller Fördermaßnahmen. Zudem wird auf diesem Weg auch erreicht, dass die Schulen und weiteren Beteiligten genügend Zeit haben, um durch Erfahrung und „learning by doing“ die richtigen Wege einzuschlagen. Einen ähnlichen Weg sieht die Stadt auch beim Zusammenwirken von Grundschule und Betreuung auf einem Schulgelände: Kooperationen und Begegnung auf einem Schulgelände können helfen Barrieren zu überwinden, die nicht zuletzt durch fördertechnische Aspekte bedingt werden. Eine der führenden Schulen auf dem Weg des Lernens durch Kooperationen ist die GS Wahlerschule, das zu realisierende Modell des Inklusionscampus wurde zuletzt im Schulausschuss vom 24.02.2017 vorgestellt.

Nachdem beim Schulbau die o.g. Förderbandbreiten bzw. die Förderfähigkeit von Räumen für Partnerklassen am Ort der Beschulung geltend gemacht werden können, hat sich nunmehr die Planungsgrundlage für einen „Inklusionscampus“ auf dem Schulgelände der Wahlerschule weiter konkretisiert:

Auf dem neu zu gestaltenden Schulcampus soll ein Angebot für Kinder von 0 – 11 Jahren entstehen, ungeachtet dessen, ob sie mit oder ohne Handicap Teilnehmer an einem altersspezifischen Angebot für Bildung und/oder Betreuung sind. Dabei sollen folgende Bildungs- und Betreuungsmodule zukünftig auf dem inklusiv gestalteten Campus zusammenwirken:

- Grundschule (3-zügig) mit JaS-Angebot
- *Angebot der offenen Ganztagschule (OGTS) für Grundschüler*
- Partnerklassen der Jakob-Muth-Schule
- HPT/Heilpädagogische Tagesstätte
- HfK/Haus für Kinder (Kinderkrippe und Kindergarten)
- SVE/Schulvorbereitende Einrichtung des FÖZ an der Bärenschanze
- Hort
- Spielhof

Damit würde der Schulcampus der GS Wahlerschule ein erster inklusiv arbeitender Schulstandort, an dem eine HPT und weitere Einrichtungen für Bildung und Betreuung inhaltlich, räumlich und organisatorisch kooperieren können.

4.

Der Bereich der Fortbildungen wird letztlich durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage bestimmt. Auf Angebotsseite kann für den Schulbereich von einem sich zunehmend entfaltendem Fortbildungsangebot für Inklusion gesprochen werden, dass grundsätzlich für alle pädagogischen Professionen zugänglich ist. Seit Jahren organisiert das Institut für Pädagogik und Schulpsychologie/IPSN Hospitationsmöglichkeiten an best-practise-Schulen und veranstaltet bzw. unterstützt Tagungen zum Thema Inklusion. Zahlreiche Angebote der letzten Jahre im Bereich „Umgang mit Heterogenität – Vielfalt als Chance nutzen“ unterstützen dabei den notwendigen Transformationsprozess auf der Ebene der Unterrichtsentwicklung sowie des sozialen Miteinanders hin zu mehr kooperativem und dialogischem Lernen und Lehren. Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 startete eine umfangreiche Qualifizierungsreihe für Lehrkräfte zum Themenfeld Inklusion. Darüber hinaus findet durch die schulpsychologischen Fachkräfte Beratung und Unterstützung in Einzelinklusionsfällen in Kooperation mit anderen Fachdiensten statt. Der Schulausschuss hat für diese Maßnahmen Sondermittel bewilligt.

5.

In einer dreijährigen Untersuchung (Laufzeit 01.02.2013 bis 31.01.2016) wurde von den Unis München und Würzburg ein „Begleitforschungsprojekt inklusive Schulentwicklung (B!S)“ durchgeführt. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung wurden unmittelbar nach Abschluss des Projekts auf 160 Seiten veröffentlicht (Heimlich, Ulrich [Hrsg.]; Kahlert, Joachim [Hrsg.]; Lelgemann, Reinhard [Hrsg.]; Fischer, Erhard [Hrsg.] Inklusives Schulsystem. Analysen, Befunde, Empfehlungen zum bayerischen Weg; Bad Heilbrunn 2016), siehe auch: http://www.pedocs.de/volltexte/2016/11805/pdf/Heimlich_et_al_2016_Inklusives_Schulsystem.pdf

Im Forschungsprojekt wurden fünf Teilstudien untersucht und thematisch bearbeitet:

- Befragung zur Umsetzung schulischer Inklusion in Bayern
- Inklusionsorientierter Unterricht
- Kooperation zwischen Lehrkräften allgemeiner Schulen und Lehrkräften für Sonderpädagogik
- Qualität inklusiver Schulentwicklung
- Schulische und außerschulische Unterstützungssysteme und ihre Bedeutung für die schulische Inklusion

Bezüglich der den Teilstudien jeweils zugrundeliegenden bayernweiten Untersuchungen und Erhebungen wurde methodisch sehr unterschiedlich vorgegangen (z. B. Online-Befragung von Lehrkräften, Online-Befragung von Schulleitungen, Dokumentenauswertung, Veranstaltungsprotokoll, Expertenhearing) und z. T. alle Schularten einbezogen, die Ergebnisse sind dementsprechend Aspekte reich. Alle Ergebnisse sind, wie in wissenschaftlichen Erhebungen nicht unüblich, in anonymisierter und aggregierter Form dargestellt. Eine Darstellung von Ergebnissen speziell von/für Nürnberg ist deshalb nicht möglich.

Bei der Teilstudie „Befragung zur Umsetzung schulischer Inklusion in Bayern“ gab es bei der Auswertung der Fragebögen nach Schulform vereinzelt auch Rücklauf von Schulen mit dem Schulprofil Inklusion, die Anzahl war aber für die Bildung einer eigenen Gruppe zu gering.

Schlaglichtartig sollen hier zwei Ergebnisse des wissenschaftlichen Diskurses wiedergegeben werden, die aus Sicht der Verwaltung für die weitere Diskussion in Nürnberg ggf. Anstöße geben könnten.

Erstens: In der Teilstudie „Qualität inklusiver Schulentwicklung“ wurden offene Probleme der inklusiven Schulentwicklung in Schulen mit dem Profil Inklusion abgefragt und hinsichtlich der auftretenden Quantität ausgewertet, Mehrfachnennungen waren möglich. Die Rangfolge der Themen war:

1. Wunsch nach Entlastung
2. Stunden der sonderpädagogischen Lehrkräfte
3. Doppelbesetzung;
Schulbegleiter
4. Wunsch nach Unterstützung
5. Schulsozialarbeit und Schulpsychologie;
Zusammenarbeit mit den Eltern
6. Fehlende Räumlichkeiten;
Leistungsbeurteilung
7. Klassengröße
8. zu wenig Fortbildungen (an 10 Schulen fühlen sich die Lehrkräfte nicht genügend qualifiziert)
9. fehlende ansprechende Materialien gerade für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, Bedarf an Unterstützung bei der Umgestaltung von Unterricht (Lernzieldifferenz) vor allem an Mittelschulen
10. Problemfeld: Übergänge (Schule-Beruf); Grundschule – weiterführende Schule)
11. „Inklusion muss dringend in die Lehrerbildung“;
die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
12. das Bedürfnis nach Planungssicherheit, „dass das Versprochene bleibt“
13. der Wunsch nach Vernetzung, Austausch;
Wunsch nach einem Mitspracherecht bei der Auswahl von neuen Lehrkräften
14. Wunsch nach einem flexiblen Inklusionsstundenpool;
Wunsch nach einer festen Mobilen Reserve
15. die unterschiedliche Bezahlung der in der Inklusion arbeitenden Lehrkräfte.

Zweitens: In einigen, die Untersuchung abschließenden „Empfehlungen zur inklusiven Schulentwicklung in Bayern“ wird auch kurz der Schulbau angesprochen. Empfohlen wird eine Verständigung zwischen allen für den Schulbau verantwortlichen Institutionen, um sicherzustellen, dass Raum für Differenzierungsmaßnahmen geschaffen wird und Schulhäuser zunehmend barrierefrei werden. Konkret angesprochen wird außerdem die technische Ausstattung für die Berücksichtigung akustischer Rahmenbedingungen sowie Maßnahmen zur Orientierung sehbehinderter und blinder Schüler, Fragen der Mobilität bei Bewegungsbeeinträchtigungen oder auch die Ermöglichung pflegerischer Angebote (S. 145 f).

6. Ausblick:

Derzeit sind folgende Handlungsstränge zu verzeichnen:

- Gesamtübersicht und Vernetzung aller Akteure.

Unter Führung des Geschäftsbereichs werden und wurden die Akteure der schulischen Inklusion zu gegenseitigen Kenntnis- und Erfahrungsrunden zusammengeführt. Die handelnden Personen auf städtischer, staatlicher und sonstiger freier Träger – Ebene sind dankbar für diese Vernetzungsarbeit.

Daraus ableiten will der Geschäftsbereich auch Schritte für ein Gesamtkonzept „Weiterentwicklung Inklusion in Nürnberger Schulen“. Allerdings muss diese Arbeit mit vorhandenen Personalressourcen gestemmt werden.

- Einzelentwicklungen für allgemeinbildende Schulen:

Neben der Idee „Inklusionscampus Wahlerschule“ ist die geplante Grundschule Muggenhof als Inklusionsstandort in Überlegung. Ferner versucht der Geschäftsbereich insbesondere weiterführende Schulen zu ermuntern, sich des Themas Inklusion verstärkt anzunehmen. Einzelne Projekte sind in Überlegung, doch fehlt es auch hier oft an den nötigen Ressourcen zur Umsetzung.

- Inklusion im beruflichen Schulbereich ermöglichen:

Im beruflichen Bildungsbereich war bis zu diesem Schuljahr das Schulprofil „Inklusive Schule“ nur im Rahmen des Modellversuchs „Inklusive Berufliche Bildung in Bayern –IBB“ der Stiftung Bildungspakt Bayern an wenigen Schulen möglich. Ab dem Schuljahr 2017/18 wird die Entwicklung des Schulprofils bayernweit an 13 Berufs- und Berufsfachschulen und dreizehn Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung ermöglicht. Die Berufliche Schule 5 plant in Kooperation mit einem Tandempartner mit sonderpädagogischer und beruflicher Expertise die Umsetzung des Schulprofils „Inklusive Schule“. Dieser Ansatz würde das an der Schule bereits bisher verankerte und praktizierte AsA-Modell („Alternatives schulisches Angebot an beruflichen Schulen für Sprachintegrationsklassen“) sinnvoll verstetigen und ergänzen. Dieses an der Grundschule entwickelte Modell wurde bayernweit im Schuljahr 2014/15 erstmals auf eine Berufsschule erweitert. Auch an den Beruflichen Schulen 3 und 11 wurden inklusive Kooperationsklassen im Bereich der Berufsintegrationsbeschulung eingerichtet, in denen neben Lehrkräften der Berufsschule auch Sonderpädagogen unterrichten und im Umfang von 4 Wochenstunden eine Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung stellen.